



Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie
und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein



Medien-Information

28.06.2013

Land und Kommunen: Neuer Schub beim Kita-Ausbau stärkt Schleswig-Holstein nachhaltig – zusätzliche Bundesmittel können voll für Investitionen genutzt werden

KIEL. In gut einem Monat, ab dem ersten August, haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in der Tagespflege. Land und Kommunen informierten heute (28.6.) gemeinsam über den Ausbau der Betreuungsangebote in Schleswig-Holstein.

Sozialministerin Kristin Alheit betonte: „In Schleswig-Holstein gibt es einen deutlichen Schub beim Kita-Ausbau. Es ist uns gemeinsam gelungen, von den neuen Investitionsmitteln in kürzester Zeit mehr als 11 Millionen Euro für den weiteren Kita-Ausbau zu binden. Damit werden fast 2.000 neue Plätze für Kinder unter drei entstehen. Dies ist ein großer Erfolg für die Familien im Land“. Rund 19,5 Millionen Euro stehen dem Land aus den zusätzlichen Bundesmitteln des Programms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 bis 2014 insgesamt zur Verfügung. Bis zum 30. Juni 2013 müssen die Länder mindestens 50% ihres Finanzrahmens für Projekte gebunden haben, anderenfalls fließen die Mittel anderen Ländern zu. Diese Vorgabe des Bundes ist nunmehr erfüllt und weitere Bundesmittel sind noch abrufbar. Ergänzt werden diese Mittel durch Fördergelder von Land, Kommunen und Trägern. Bei den bewilligten Vorhaben tragen sie knapp 73% der gesamten Investitionskosten.

Die Bedarfsplanung für den Ausbau liegt in kommunaler Verantwortung; dort werden die tatsächlichen Bedarfe ermittelt. Für die kommunalen Landesverbände erklärten Jan-Christian Erps, Jörg Bülow und Marion Marx: „Städte und Gemeinden sind auf den 1. August gut vorbereitet. Wir haben enorme Ausbaustrebungen geleistet, die weiterhin andauern. Dabei ist es nicht entscheidend, ob eine bestimmte Ausbauquote erreicht wird, denn alle Kinder über 1 und unter 3 Jahren haben ab August Anspruch auf einen Platz in der Kita oder bei einer Tagespflegeperson. Eltern sollten ihre Wünsche grundsätzlich frühzeitig – jetzt in Hinblick auf das Jahr 2014 – anmelden, damit ihre Stadt oder Gemeinde die Betreuungsangebote rechtzeitig planen und den Anspruch erfüllen kann“.

Aufgrund der Hochrechnung auf Basis der Inanspruchnahme der investiven Förderprogramme von Bund und Land ergibt sich in Schleswig-Holstein für das Frühjahr 2013 eine Betreuungsquote von rund 30%. Zum neuen Kitajahr ab August wird ein weiterer Zuwachs erwartet. Derzeit sind bereits für mehr als 36 % Kitaplätze bewilligt. Zum Vergleich: Bei der

letzten offiziellen Jugendhilfe-Statistik von März 2012 lag der Ausbaustand im Land noch bei 24,2 %. Schleswig-Holstein gehört beim Zuwachs des U3-Angebots bundesweit zu den Spitzenreitern. Regional können die Bedarfe deutlich variieren, beispielsweise liegen diese in den Städten und Gemeinden zwischen Kiel und Hamburg höher als an der Westküste.

Ende 2012 hatten sich Kommunen und Land über die weitere Kita-Finanzierung geeinigt, um den Ausbau der U3-Betreuungsangebote langfristig zu sichern. Die Landeszuschüsse für den Kita-Betrieb liegen 2013 bei insgesamt 131 Millionen Euro und damit 28 Millionen Euro über der Summe von 2012.

Im Hinblick auf den ab August bestehenden Rechtsanspruch unterstützt das Land die Kommunen 2013 zusätzlich durch das „Aktionsprogramm U3“ mit einmalig bis zu 1,5 Millionen Euro. „Damit wollen wir einzelnen Kommunen helfen, um vor Ort Lösungen im Sinne der Eltern umzusetzen, falls der tatsächliche Bedarf höher als erwartet ist“, so Ministerin Alheit. Jörg Bülow, Landesgeschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und Marion Marx, Dezernentin beim Städteverband Schleswig-Holstein stellen heraus: „Städte oder Gemeinden können gezielte individuelle Beratungsangebote schaffen, um möglichst allen Wünschen gerecht zu werden und im Einzelfall zu vermitteln“. So haben die Städte Kiel und Neumünster eine solche Beratungsstelle bereits geschaffen. Mehr und mehr Ämter und Gemeinden koordinieren systematisch Kitaplätze und Tagesmütter.

Zahlen und Fakten:

Mit Hilfe der Mittel von Bund, Land, Kommunen und Trägern konnten von Beginn des ersten Bundesprogramms Ende 2008 bis Ende Juni 2013 insgesamt 15.300 zusätzliche Plätze bewilligt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen in Schleswig-Holstein damit insgesamt für Krippenkinder gut 20.000 Plätze bereit, die der genannten Betreuungsquote von 30% und dem vom Deutschen Jugendinstitut erwarteten Bedarf für Kinder ab dem ersten Lebensjahr entsprechen. Wenn alle derzeit bewilligten Plätze im Betrieb sind, wird dies eine Quote von mehr als 36% ergeben. Dies entspricht 24.285 Plätzen.

Rund 30% der Plätze werden dabei von Tagespflegepersonen und 70% in einer Kita angeboten - dies entspricht einer Aufteilung, wie sie bei der Einführung des Kinderförderungsgesetzes angedacht war. Die Statistikämter werten derzeit die zum 1.3.2013 abgefragten Zahlen zu den Betreuungsangeboten aus. Insgesamt (U3 und Ü3) wurden 2012 landesweit in den rund 1 700 Einrichtungen knapp 98 000 Kinder durch rund 15 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut.

Landkreistag, Tel.:0431/570050-10, eMail: Info@sh-landkreistag.de, www.sh-landkreistag.de; **Städteverband**, Tel.:0431/570050-30, eMail: Info@staedteverband-sh.de, www.staedteverband-sh.de; **Gemeindetag**, Tel.: 0431/570050-50, eMail: info@shgt.de, www.shgt.de;

Christian Kohl | Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein | Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-5317 | Telefax 0431 988-5344 | E-Mail: pressestelle@sozmi.landsh.de | Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter www.schleswig-holstein.de | Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.msgfg.schleswig-holstein.de | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.